

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 127 (1961)

Heft: 7

Artikel: Vertrauen in die Armee

Autor: Uhlmann, Erns

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:

Oberstdivisionär E. Uhlmann
Neuhausen am Rheinfall
Zentralstraße 142

Oberstlt. i. Gst. Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30

Vertrauen in die Armee

Dem Kleinstaat wird in der weltpolitischen Auseinandersetzung unserer Tage nur bescheidene Bedeutung zugemessen. Die Bildung politischer und militärischer Blöcke hat dazu geführt, daß ausschließlich die Stimmen der mächtigsten Staaten Gehör finden. Im östlichen Machtblock diktieren die Sowjetunion den Kurs und das Ziel. Im Lager des Westens dominieren die Vereinigten Staaten von Amerika. Es wird im Gespräch der Großen mehr und mehr üblich, den kleinen Staaten die Existenzberechtigung abzusprechen.

Wir Schweizer glauben trotz alledem an das Lebensrecht des Kleinstaats. Wir sind überzeugt, daß auch in der Zukunft ein kleines Volk sein Eigendasein und seine Lebensexistenz beanspruchen darf und auch unter Beweis zu stellen vermag. Geben wir uns aber genügend Rechenschaft darüber, daß dieses Eigendasein der Welt nur gültig erscheint, wenn wir besondere Anstrengungen unternehmen und besondere Leistungen erbringen? Sind wir uns immer bewußt genug, daß der Kleinstaat und daß insbesondere der Neutrale nur anerkannt wird und Respekt findet, wenn er aus eigener Kraft und aus eigenem Willen seine Selbständigkeit verficht und garantiert?

Wir weichen der klaren Beantwortung dieser Fragen allzu oft aus. Wir bemühen uns zu wenig, die Verpflichtungen des Neutralen als eine der geistigen Notwendigkeiten im Volksbewußtsein zu verankern. Es ist zwar erfreulich, daß die Erkenntnis immer kräftiger wird, unsere aktive kulturelle, humanitäre und auch wirtschaftliche Mitwirkung auf internationaler Ebene sei eine Voraussetzung für die positive Wertung unseres Willens zur Solidarität mit der übrigen Welt. Unser Volk vergißt aber allzu oft, daß dem neutralen Staat auch die Verpflichtung und Verantwortung für den Schutz seiner Neutralität überbunden ist. Niemand in der Welt nimmt dem Neutralen diese Verpflichtung und diese Aufgabe ab. Staaten, die in die Mächteblöcke des Westens oder des Ostens eingegliedert und eingespannt sind, können auf den Schutz der internationalen Organisation abstellen. Dem neutralen Staat bleibt die Sicherung der Souveränität und Unabhängigkeit selbst übertragen. Diese Verpflichtung erfordert mehr denn je erhöhte Opfer.

Unter diesem Gesichtswinkel sind unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Landesverteidigung zu werten. Die letzten Jahre und Monate haben an unser Volk enorme militärische Anforde-

rungen gestellt. Noch nie in der Geschichte der Schweiz mußten dem Volk in Friedenszeiten derart große Opfer für die Wehrbereitschaft zugemutet werden wie in unseren Tagen. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß die Einsicht für die Notwendigkeit dieser Opfer vorhanden war.

Den sichtbaren Ausdruck der Opferbereitschaft bilden die im Laufe der letzten Monate bewilligten *Wehrkredite*. Das eidgenössische Parlament hat mit überwältigender Mehrheit in den letzten Sessionen – letztmals in der Junisession – außer den laufenden Militärausgaben folgende zusätzliche Wehrkredite bewilligt: Rüstungsprogramm 1961 rund 1016 Millionen Franken, Beschaffung der «Mirage»-Kampfflugzeuge 871 Millionen Franken, Kredite für militärische Bauten und Waffenplätze rund 145 Millionen Franken, das sind insgesamt 2032 Millionen Franken.

Diese gewaltigen Wehrkredite bringen zwei Dinge zum Ausdruck: den festen Willen zur Wehrbereitschaft und das Vertrauen in die Armee. Beides ist von nationaler Bedeutung und außenpolitisch von positivster Wirkung. Die Zustimmung zu mehr als zwei Milliarden Wehrausgaben innert weniger Monate bedeutet für die militärisch Verantwortlichen eine erfreuliche *Vertrauenskundgebung*. Es kommt darin die Anerkennung für die riesige und verantwortungsschwere Aufgabe derjenigen, die die Armeereform vorbereiten und nun durchführen, zur Geltung. Die Kredite wären kaum so reibungslos bewilligt worden, wenn das Parlament nicht von der seriösen und umfassenden militärischen Vorbereitung und Planung überzeugt gewesen wäre.

Es war durchaus verständlich, daß sich bei der parlamentarischen Behandlung Kritik zum Worte meldete, daß insbesondere bei der Flugzeugbeschaffungsvorlage Fragen auftauchten und Einwendungen geltend gemacht wurden. Die Kosten für die Aufstellung und Erhaltung einer kriegstauglichen Flugwaffe sind derart hoch geworden, daß sich eine bis ins letzte gehende Abklärung aufdrängt. Es ist an dieser Stelle nicht der Ort, auf die zahlreichen Probleme der Flugzeugbeschaffung einzutreten.¹ Ein einziger Punkt sei aufgegriffen, der seiner

¹ Es sei auf folgende Beiträge der ASMZ zur Flugwaffenmodernisierung verwiesen: Oberstlt. K. Werner, Hochleistungsflugzeuge als Schutz für den Erdkampf, 1961, S. 33; Major A. Moll, Zur Flugzeugwahl, 1961, S. 66; Major A. Moll, Die Waffen des modernen Jagdbombers, 1961, S. 211.

finanziellen Konsequenzen wegen und im Hinblick auf seine grundsätzliche Bedeutung besondere Erwähnung verdient: der Lizenzbau.

Das Parlament hat dem *Lizenzbau* des «Mirage III S»-Flugzeuges zugestimmt, obschon dadurch eine Verteuerung um 15 bis 20 Prozent, also um einen Betrag von 150 bis 190 Millionen Franken, entsteht. Den finanziell begreiflichen Bedenken muß entgegengehalten werden, daß durch den Lizenzbau nicht nur das Geld weitgehend im eigenen Lande bleibt, sondern daß es durch die Übernahme der Lizenzen möglich wird, die schweizerische Flugzeugindustrie für lange Zeit intensiv zu beschäftigen. Nur durch umfassende Arbeitsaufträge an die Flugzeugfirmen können wir uns Ingenieure, Techniker und Mechaniker aller Art als Fachleute erhalten, die als Spezialisten bei der Flugwaffe notwendig sind. Im Hinblick auf die immer weitergreifende Technisierung der Armee ist die Erhaltung einer spezialisierten Arbeitnehmerschaft für unser Milizsystem von allergrößter Bedeutung. Nur unter Ausnutzung der zivilen beruflichen Tüchtigkeit vermögen wir – dank der allgemeinen Wehrpflicht – die hohen Anforderungen der Technisierung unserer Armee ohne Beeinträchtigung des militärischen Leistungsniveaus zu bewältigen.

Das Vertrauen, das der Armee durch die Bewilligung der großen Wehrkredite ausgesprochen wurde, war um so erfreulicher, als sich bereits die Notwendigkeit zu weiteren kostspieligen Aufwendungen abzeichnet. Das Parlament hat selbst die Forderung nach einer Ergänzung der Luftraumverteidigung durch Beschaffung einer *modernen Fliegerabwehr* erhoben. Es ist dringlich und unumgänglich, die terrestrische Fliegerabwehr durch Ankauf neuzeitlicher Geräte und Waffen zu einer ihrer Aufgabe gewachsenen Truppengattung zu entwickeln. Wenn nur die dringlichste Modernisierung unternommen wird, sind Kredite bis zu einer halben Milliarde Franken erforderlich. Um die Fliegerabwehr zu einem allseitig wirksamen Kampfinstrument auszustalten, werden noch größere Anstrengungen notwendig sein. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die eidgenössischen Räte auch für diese Wehranforderungen volles Verständnis haben und deshalb ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Für die Armee erwächst aus der Vertrauenskundgebung der

verantwortlichen politischen Behörden die weiterdauernde Verpflichtung, sich des Vertrauens würdig zu erweisen. Diejenigen, die als Volksvertreter den gesetzlichen Auftrag haben, die Mittel für eine kriegstaugliche Landesverteidigung zu bewilligen, müssen überzeugt bleiben können, daß die militärisch Verantwortlichen die denkbar beste Lösung in Vorschlag bringen. Es wird für den Nichtfachmann je länger je schwieriger, in Fragen der zunehmend technisierten Armee einen verantwortungsbewußten Entscheid zu fällen. Der politisch Zuständige muß immer mehr auf das Urteil des militärischen Fachmannes abstehen. Nur wenn ein restloses gegenseitiges Vertrauensverhältnis besteht, wird es möglich sein, die im Landesinteresse und im Interesse der Landesverteidigung liegenden Lösungen zu finden und zu verwirklichen. Die Zusammenarbeit der vergangenen Monate weist auf die erfreuliche Tatsache, daß dieses Vertrauen Wirklichkeit geworden ist.

Die Bewilligung der hohen Wehrausgaben beweist im weitern, daß unsere Landesverteidigung in allen Schichten unseres Volkes verwurzelt und durch das Volk getragen ist. Mit Ausnahme der auslandhörigen PdA-Vertreter, deren Wehrfeindlichkeit einmal mehr bestätigt wurde, und abgesehen von einigen wenigen verständnislosen Outsidern, stellten sich alle Fraktionen des Parlaments hinter die Landesverteidigungskredite. Man kann dieses Ergebnis nicht hoch genug einschätzen. Die umfassende Zustimmung ist ein nationales Positivum; sie war aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Es bleibt für die Wehrpolitik der Zukunft von entscheidender Bedeutung, daß sich alle wichtigen Landesparteien für die Aufrechterhaltung eines neuzeitlichen militärischen Instrumentes mitverantwortlich fühlen. In diesem Bewußtsein der Mitverantwortung liegt die Gewähr für die Fortsetzung einer Politik der bewaffneten Neutralität, die der Welt Anerkennung und Respekt für den Kleinstaat Schweiz abnötigt. Sind weitere Opfer und Lasten zu hoch oder untragbar, wenn es uns gelingt, die Welt von unserem unerschütterlichen Willen zur Erhaltung unserer schweizerischen Selbständigkeit zu überzeugen? Wenn wir wollen, ist es uns ohne weiteres möglich, der übrigen Welt zu zeigen, daß auch das Volk eines Kleinstaats einer selbständigen und menschheitlich großen Aufgabe gewachsen bleibt.

U.

Nochmals: Die militärische Bedrohung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Von Oberstlt. i. Gst. H. R. Kurz

Die Erforschung der militärischen Geschichte unseres Landes in der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist heute im wesentlichen abgeschlossen. Die ohnehin nicht sehr zahlreichen Quellen, welche die militärische Rolle unseres Landes im Zweiten Weltkrieg betreffen, sind, soweit sie überhaupt unversehrt die Kriegsjahre überstanden haben, heute ausgeschöpft.¹ Sie vermitteln das Bild einer dauernden, latenten Bedrohung unseres Landes, die aber nie in ihr ernstes Stadium getreten ist. Wohl wurde der «Fall Schweiz» von verschiedener Seite und unter verschiedenen Gesichtspunkten mehrfach ernsthaft erwogen und geprüft; aber immer wurden die Nachteile einer solchen Operation als wesentlich größer beurteilt als die Vorteile, die man sich daraus glaubte

errechnen zu dürfen.² Angriffshandlungen gegen die Schweiz, sei es zum Zweck ihrer Eroberung, oder sei es mit dem Ziel, auf schweizerischem Staatsgebiet gemeinsam mit unserer Armee den erwarteten Angriff eines Dritten abzuwehren, sind mehrfach studiert worden. Aber es trat entweder kein zwingender Anlaß ein, um die Studien in die Tat umzusetzen, oder es wurde darauf verzichtet, weil man den erforderlichen Minimalerfolg doch nicht glaubte erreichen zu können. Heute dürfte feststehen, daß ein Plan zu einer unmittelbaren Niederwerfung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg auf keiner Seite bestanden hat, und daß auch nie ein derartiger Befehl erteilt worden ist. Die Studien, die hier-

¹ Kurz, Die militärischen Bedrohungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, ASMZ, November 1951, und ASMZ, März 1955.

² ders. Die Schweiz in der Planung der kriegsführenden Mächte während des Zweiten Weltkriegs, Nummer 5 der Schriftenreihe des SUOV, Biel 1957.

Daß der deutsche Generalstab schon im Winter 1938/39 die Frage studierte, ob im Kriegsfall Deutschland oder Frankreich einen nennenswerten Vorteil aus einer Operation durch die Schweiz zöge, berichtet Liss, «Westfront 1939–1940», Seite 64. Wie Liss feststellt, kam Deutschland zu einer Verneinung der Frage, im Gegensatz zu Frankreich, das in diesem Punkt offenbar zu anderen Auffassungen gelangt ist.